Leistungsbeschreibung für A1 TV Kombi S (LB A1 TV Kombi S)

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Bestellungen ab 07. Jänner 2020. Das Aktionsprodukt A1 TV Kombi S kann nur vom 07. Jänner 2020 bis 26. Jänner 2020 bestellt werden.

A1 TV Kombi S kann nur von A1 Telekom Austria AG (A1) Neukunden (Kunden bei denen am angegebenen Herstellungsort in den letzten drei Monaten kein Telefonanschluss und auch kein fixes Breitband-Produkt von A1 bezogen wurde) in ausgewählten Gebieten, abrufbar unter www.a1.net/tv-kombi, bestellt werden.

A1 erbringt im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 TV Kombi S nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access und für die DSL-Zugangsleistung nach den AGB Online-DSL von A1 in der jeweils geltenden Fassung

2. bei Inanspruchnahme von A1 TV Plus nach den AGB Komm

sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Es gilt aufgrund der reduzierten Herstellungsentgelte eine vierundzwanzigmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und -ausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des DSL-Internetzuganges und/oder des A1 TV Plus Anschlusses kann A1 TV Kombi S nicht in Anspruch genommen werden.

Auf einer entbündelten Teilnehmeranschlussanleitung ist eine Herstellung von A1 TV Kombi S nicht möglich.

1. Grundleistung

A1 TV Kombi S ist ein Produkt, welches die fixen Komponenten A1 Festnetz-Internet S und A1 TV Plus beinhaltet.

1.1 A1 Festnetz-Internet S gemäß LB A1 Festnetz-Internet S

1.2. A1 TV Plus gemäß LB A1 TV Plus

Voraussetzung für die Nutzung von A1 TV Kombi S ist eine A1 Mediabox, die dem Kunden von A1 gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt gemäß EB A1 TV Kombi S auf die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen wird.

Die Herstellung des fixen Festnetz-Internet Anschlusses mit A1 TV Plus erfolgt durch A1 oder durch SI-Neuherstellung bei einer bereits bestehenden, nicht aktiven Anschlussleitung durch den Kunden ohne Breitband-Installation von A1 (wenn technisch möglich).

2. Kombination mit Zusatzoptionen und anderen Produkten von A1

Die Kombination von A1 TV Kombi S mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil von A1 TV Kombi S sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist.

Die A1 TV Kombi S ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, der Zusatzoption A1 TV, A1 TV Plus, A1 Internet Power, A1 Glasfaser Power sowie A1 Hybrid Power.